

**Der Liegenschaftsausschuss beschließt folgenden Punktekatalog als Leitlinie für die Vergabe der Baugrundstücke im Baugebiet Halde-Nord:  
(Liegenschaftsausschuss vom 17.03.2022)**

	<b>PUNKTE</b>
1. Bewerber ist verheiratet, alleinerziehend mit Kind/ern oder eine eingetragene Partnerschaft nach LPartG	10
2. Zahl der im Haushalt lebenden Kinder (Punkte erhalten auch Bewerber, wenn eine Schwangerschaftsbescheinigung vorgelegt wird) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
- ein Kind	10
- zwei Kinder	20
- drei Kinder	30
- jedes weitere Kind erhält keine zusätzlichen Punkte mehr, es sind maximal 30 Punkte erreichbar	
3. Im Haushalt lebende Personen  (Eltern/Schwiegereltern/Pflegekinder/Geschwister des Bewerbers) je Person	10
4. Behinderte Bewerber bzw. Ehegatten, Kinder, Pflegekinder, Schwiegereltern oder Geschwister des Bewerbers mit einem Behinderungsgrad, die im Haushalt des Bewerbers leben	
- ab 50 %	15
- ab 80 %	20
5. Pflegebedürftige Bewerber bzw. Ehegatten, Kinder, Pflegekinder, Schwiegereltern oder Geschwister des Bewerbers mit einem Behinderungsgrad, die im Haushalt des Bewerbers leben	
- Pflegegrad 1 u. 2	10
Pflegegrad 3	15
Pflegegrad 4 u. 5	20
6.a) Befindet sich der Hauptwohnsitz innerhalb der vergangenen 5 Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist	
in der Stadt Kempten (Allgäu)?	10
- 2 Punkte pro vollem Kalenderjahr, es sind maximal 10 Punkte erreichbar	
in dem Stadtteil, in dem die Baugrundstücke vergeben werden?	15
- 3 Punkte pro vollem Kalenderjahr, es sind maximal 15 Punkte erreichbar	
6.b) Bewerbern (Alleinstehend oder Paare), die innerhalb der vergangenen 5 Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist in der Stadt Kempten (Allgäu) eine Erwerbstä-	

tigkeit als Arbeiter, Angestellte, Beamte, Gewerbetreibende, Freiberufler, Selbstständige oder Arbeitgeber im Gemeindegebiet ausüben 10

- 2 Punkte pro vollem Kalenderjahr, es sind maximal 10 Punkte erreichbar
- Ehegatten und eingetragene Partnerschaft nach LPartG werden kumuliert berücksichtigt

7. Sind die Bewerber bereits Eigentümer einer Eigentumswohnung, eines Eigenheimes oder eines Baugrundstücks in der näheren Umgebung von Kempten (Allgäu)

- |                     |                |
|---------------------|----------------|
| a. Eigentumswohnung | 10 Minuspunkte |
| b. Eigenheim        | 20 Minuspunkte |

Als Eigentum gilt die Überschreitung des angemessenen Wohnraums gemäß der aktuellen Wohnförderungsbestimmungen des Landes Bayern.

8. Energetische Kriterien

Errichtung eines Passivhauses	20
Errichtung eines KfW-Effizienzhauses 40 Plus	20
Errichtung eines KfW-Effizienzhauses 40	10

Bereits zum Zeitpunkt der Bewerbung muss der Bewerber einen schriftlichen Nachweis erbringen, dass er sich bezüglich der energetischen Kriterien und dem energetischen Bauen bei einem Fachmann beraten lassen hat. Eine Bewerbung ohne diesen Nachweis ist nicht möglich. Gegenüber der Stadt Kempten (Allgäu) ist ein Nachweis über den tatsächlichen errichteten Haustyp entweder über die erteilte Baugenehmigung bzw. über den KfW-Nachweis zu erbringen.

Sind mehrere Bewerber für ein Baugrundstück vorhanden, erfolgt die Auswahl unter den Bewerbern nach einem Punktesystem, bei dem sowohl soziale als auch energetische Kriterien berücksichtigt und bewertet werden. Bei Punktegleichheit entscheidet zunächst die Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder. Besteht dann Punktegleichheit, erhält der Bewerber den Vorzug, der länger für ein Baugrundstück vorgemerkt ist.

Bereits zum Zeitpunkt der Bewerbung muss der Bewerber eine Finanzierungsbestätigung einer Kreditanstalt in Höhe von mindestens 800.000 € beilegen.

Aus den Richtlinien können keine direkten Ansprüche und Verpflichtungen abgeleitet werden. Die Anwendung untersteht dem freien Ermessen der Stadt Kempten (Allgäu).